

RAT

B e s c h l u s s v o r l a g e

TOP: Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 GemHVO

Vorgesehene Beratungsfolge:

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

15.03.2010

Beschlussvorschlag:

Die aus dem Haushaltsjahr 2009 in das Haushaltsjahr 2010 vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit gemäß § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW mit den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan 2010 werden zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Gemäß § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar. Werden Sie übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

Anders als in der Kameralistik führt die Übertragung von Ermächtigungen im NKF dazu, dass dies zu Lasten des Haushaltes des Folgejahres erfolgt. Die übertragenen Ermächtigungen stehen im neuen Haushaltsjahr neben den Ansätzen zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der übertragenen Ermächtigungen beeinflusst das Rechnungsergebnis des neuen Haushaltsjahres.

Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan des neuen Haushaltsjahres vorzulegen.

Eine Gesamtübersicht der aus dem Haushaltsjahr 2009 in das Haushaltsjahr 2010 übertragenen Ermächtigungen des konsumtiven Bereichs (laufende Verwaltungstätigkeit) mit den entsprechenden Begründungen ist in der Anlage beigelegt. Die Ermächtigungsübertragungen des investiven Bereichs werden nach Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde mit der für 2010 zu erstellenden Dringlichkeitsliste vorgelegt.

Übertragungen von Ermächtigungen erfolgen dann, wenn festgestellt wird, dass im Haushaltsjahr begonnene Maßnahmen/Planungen erst im Folgejahr abgewickelt werden können. Um eine zügige Durch- und Fortführung von Vorhaben zu gewährleisten, hat daher der Gesetzgeber die Möglichkeit der Ermächtigungsübertragung geschaffen.

Die von 2009 übertragenen Ermächtigungen erhöhen die Planungspositionen des Haushaltsplanes 2010 wie folgt:

Aufwendungen	1.190.578,52 €
Auswirkung auf den Ergebnisplan 2010	1.190.578,52 €

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.702.494,53 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	(werden mit der Dringlichkeitsliste 2010 vorgelegt)
Auswirkung auf den Finanzplan 2010	2.702.494,53 €

Für die Übertragungen von Ermächtigungen für Aufwendungen wird gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW innerhalb des Eigenkapitals eine zweckgebundene Deckungsrücklage in Höhe von 1.190.578,52 € gebildet.

Lüdenscheid, den 10.03.2010

In Vertretung:

Blasweiler
Stadtkämmerer